

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Zur Mindestlohnfrage in der Textilindustrie. — Zur Lohnbewegung der Eulengebirgsweber. — Das Kriegsamt und die Streiks. — Die sächsischen Gewerkschaften zur Ernährungsfrage. — Sichert die Kleingärten. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Zur Arbeitslosenfürsorge. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Sachreisen. — Verbandsangelegen.

Zur Mindestlohnfrage in der Textilindustrie.

Im Königlich bayerischen Ministerium des Außereren fanden am 23. April und am 1. Mai 1917 unter dem Vorsitz des Staatsrats Ritter von Meinel zwischen den bayerischen Textilindustriellen und den Vertretern der Textilarbeiterorganisationen, Deutscher, Christlicher und Kirch-Ländlicher Textilarbeiterverband, Verhandlungen statt über Neuregelung der Lohnverhältnisse für die in den Papiermüllereien und -webereien beschäftigten Arbeiterinnen. Die Verhandlungen haben sich zerstreut. Die Arbeitnehmer verlangten die Feststellung eines Mindestlohnens. Die Arbeitgeber wendeten sich auch aus prinzipieller Gegnerschaft entschieden gegen die Festlegung von Mindestlöhnen. Die Arbeitgeber wollten die Lohnregelung an die gegenwärtig gezahlte Textilarbeitslosenunterstützung anknüpfen und es sollten 150 Proz. der gegenwärtig gezahlten Unterstützung die unterste Lohngrenze darstellen. Es würde dies ein Stundenlohn sein: für Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 18 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte männliche Arbeiter 20 Pf., für 16 bis 21 Jahre alte weibliche Arbeiter 24 Pf., für über 21 Jahre alte männliche verheiratete Arbeiter 42 Pf., für über 21 Jahre alte verheiratete weibliche Arbeiter 33 Pf. Die Forderung der Arbeitnehmervertreter lautete auf 35 bis 56 Pf. die Stunde. Die Differenz war also neben den prinzipiellen Bedenken beträchtlich. Die Arbeitervertreter vertwarfen prinzipiell einen Lohnaufbau, welcher sich an die bisherige Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter anlehnt. Da der „Textilarbeiter“ in Nr. 18 in einem Artikel, die „Notwendigkeit der Mindestlöhne in der Textilindustrie“ einen Aufbau der Mindestlöhne unter Zugrundelegung der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter nicht grundsätzlich ablehnt, so halten wir es für notwendig, einige Ausführungen hierzu zu machen. Der Arbeitslohn ist gebunden an eine bestimmte Leistung. Die Berechnung des Lohnes muß sich deshalb auf andere Voraussetzungen, Art, Zeitdauer und örtliche Verhältnisse aufbauen. Würde die Arbeitslosenfürsorge zum Aufbau für einen bestimmten Mindestlohn in Betracht gezogen, so würde der Arbeitslohn immer nur ein Existenzminimum darstellen. Der Arbeitslohn muß aber über dieses Existenzminimum hinausgehen, da dasselbe nur dasjenige darstellt, was der Arbeiter als untere Grenze zum Leben und um Arbeit leisten zu können braucht. Der Lohn hingegen soll so bemessen sein, daß der Arbeiter imstande ist, mit seinem Lohn höhere Bedürfnisse, als die des nackten Lebens, zu befriedigen. Der Lohn muß sich in aufsteigender Linie entwickeln lassen, damit der Arbeiter an den Kulturerrungenschaften teilzunehmen in der Lage ist. Ein Arbeitslohn, der sich nur auf ein Existenzminimum stützt, würde von vornherein die Arbeiterschaft aus jeglicher Gemeinschaft von den übrigen Volksschichten ausschließen. Aus diesen Gründen, namentlich auch deshalb, weil in Sachsen ebenso wie in Bayern die Textilarbeitgeber die Bestrebungen an den Tag legten, die Lohnsätze an die Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiter zu knüpfen, halten wir es für notwendig, daß wir diesen Versuch auf das entschiedenste bekämpfen. Bei Festlegung von Löhnen, die sich an eine Erwerbslosenfürsorge anlehnen, würden die Arbeitgeber, unbekümmert um die Leistung und Art der Arbeit und ohne Rücksicht auf den Gewinn, den sie aus der Produktion ziehen, die Löhne festlegen können. Es ist deshalb von vornherein jeder Vorschlag, der darauf hinausläuft, den Lohn an die Erwerbslosenfürsorge anzuknüpfen, zurückzuweisen. Dabei ist aber auch eine Lohnfestlegung, welche sich an die Erwerbslosenfürsorge anlehnt, von vornherein ungerecht und unbillig. Die Erwerbslosenfürsorge zieht einen Strich zwischen verheirateten und ledigen Arbeitern. Dieser Unterschied würde sich dann, wie wir ja auch aus dem Vorschlag der bayerischen Industriellen erkennen, auf den Lohn übertragen. Es geht aber schlechterdings nicht an, daß man einem ledigen Arbeiter, der dasselbe leistet wie ein verheirateter, weniger zahlt, weil er vorsichtigerweise ledig geblieben ist. Die Erwerbslosenfürsorge zieht noch Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl. Beim Arbeitslohn kann ein derartiger Unterschied nicht geschaffen werden. Läßt man aber gar die Kinderunterstützung bei der Berechnung des Arbeitslohnes in Fortfall kommen, dann ist ein Aufschlag von 50 Proz. kein genügender Ausgleich zwischen Arbeitslohn und Arbeitslosenunterstützung. Der Vorschlag der bayerischen Industriellen zeigt weiter, daß für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohnsätze besonders niedrig stehen. Sie sind deshalb niedrig, weil die Erwerbslosenfürsorge, welche die

Alimentationspflicht zur Voraussetzung hat, für sie besonders niedrige Unterstützungssätze vorsieht.

Man könnte nun einwenden, daß es ganz gleichgültig sei, auf welcher Grundlage der Arbeitslohn aufgebaut ist. Die Hauptsache sei, daß der Mindestlohn so gestellt wäre, daß er der Arbeiterschaft genüge. Bei derartiger Auffassung würden wir uns aber einer Unterlassung aussetzen. Bisher beruhte die gewerkschaftliche Tätigkeit darauf, die Löhne über diese untere Grenze hinaus zu entwickeln, um so der Arbeiterschaft einen größeren Anteil am Gewinn aus der Arbeitskraft zu sichern. Diese Tätigkeit würde eine recht begrenzte, wenn man auf eine Lohnfestlegung zukommen würde, die an ein Existenzminimum geknüpft wäre.

Gerade deshalb, weil die Arbeiterschaft nicht nur lebt um zu arbeiten, beansprucht sie einen höheren, über diese untere Grenze stehenden Arbeitslohn. Das sächsische Kriegsministerium hat sich in dem Antwortschreiben an den Kollegen zwar ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß ein Arbeitslohn, der ein unteres Existenzminimum bildet, für den Arbeiter genüge. Dieser Standpunkt mag vom Arbeitgeberstandpunkt aus „richtig“ sein. Jedoch muß die Arbeiterschaft diesen Standpunkt, der die Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft ins Gesicht schlägt, aufs heftigste bekämpfen. Auch der Umstand, daß die bisherigen Löhne der Textilarbeiter leider sehr niedrig sind, kann eine kümmerliche Existenz bieten, kann dafür nicht ins Feld geführt werden, weil dann dieses Minimum gewährleistet sei. Daß die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie heute noch so unendlich traurig sind, liegt nicht an der Gestaltung der Lage der Textilindustrie auf dem Weltmarkt selbst, sondern lediglich an der Organisation der Arbeiter. Gerade während der Kriegszeit haben uns die umgekehrten Gewinne der Aktiengesellschaften gezeigt, daß der Arbeitslohn ein viel höherer hätte sein können. Die Industrie wäre in der Lage gewesen, bedeutend höhere Löhne zu zahlen. Wenn das nicht geschehen ist, so liegt dies wohl auch nur lediglich an der Organisation der Arbeiter selbst. Wir müssen uns deshalb von vornherein auf den Boden stellen, daß zur Berechnung des Arbeitslohnes nicht die untere Grenze dessen, was ein Mensch zum Leben braucht, sein darf, sondern daß die Berechnung des Arbeitslohnes von anderen, höheren Gesichtspunkten aus betrachtet werden muß. Dieses Ziel jedoch kann nur durch eine geschlossene Organisation der Arbeiterschaft erreicht werden. Erfüllt die Arbeiterschaft diese organisatorische Pflicht, so wird sie vorwärts kommen. Tut sie dies nicht, dann muß sie auch fernerhin mit einer schlechten Bezahlung ihrer Arbeitskraft zufrieden sein.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe technischer und prinzipieller Einwendungen anführen gegen eine Lohnbemessung, welche sich auf eine Erwerbslosenfürsorge aufbaut. Wir wollen es jedoch mit dem hier Gesagten bewenden lassen und nur der Arbeiterschaft zurufen, daß sie sich niemals auf eine derartige Lohnbemessung einlassen kann. ss.

Zur Lohnbewegung der Eulengebirgsweber.

Von dem Begriff „Eulengebirgsweber“ wollen wir nicht nur die eigentlichen Weber erfasst wissen, sondern alle Arbeiter der Textilindustrie des Bezirkes. Innerhalb zweier Wochen fanden zwecks Stellungnahme zur Verbesserung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zwei Verhandlungen im kaufmännischen Vereinshaus in Reichenbach i. Schl. zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern statt, welchen auch Vertreter der Behörden beizuhöhen.

Die geradezu fabelhafte Teuerung erheischt es, daß das Lohnniveau der Textilarbeiterschaft bedeutend gehoben werden muß, wenn nicht eine Verelendung Platz greifen soll. Auch die Arbeitgeber scheinen sich darüber klar zu sein, daß hier eine zehn- bis zwanzigprozentige Aufbesserung, wie solche in Friedenszeiten nach Bedürfnis gestellt wurde, den bekannten „Tropfen auf einen heißen Stein“ bedeuten würden.

Bei der zweiten Verhandlung am 20. April 1917 im kaufmännischen Vereinshaus plähten die Gegenstände wohl scharf aber sachlich aufeinander. Zunächst handelte es sich um die Festsetzung der Arbeitszeit. Es sollten auf Verlangen der Arbeitgeber 50 Arbeitsstunden wöchentlich geleistet werden. Das „Wie“ sollte eventuell den einzelnen Betrieben überlassen bleiben.

Nach mehrstündigen Verhandlungen, in welchen namentlich die zahlreich erschienenen Frauen den Achtstundentag verteidigten und den Sonnabend ganz frei verlangten, einigte man sich auf 45 Arbeitsstunden wöchentlich, mit der Maßgabe, an den ersten 5 Wochentagen je 9 Stunden zu arbeiten und den Sonnabend ganz frei zu lassen.

Begründet wurde das letztere besonders damit, daß die Nahrungsmittelbeschaffung gegenwärtig eine so schwierige sei, daß der Frau Zeit gegeben werden müsse, das Notwendige zu besorgen. Während der Mann im Felde stehe, um den heimischen Herd zu schützen, sei die ganze Sorge, aber

auch alle Lasten der Hausarbeit der Frau aufgebürdet. Wenn diese jetzt, in schwerer Kriegszeit, wo jede in höchstem Maße angepannt werde, die Verkürzung der Arbeitszeit erstrebe, so sei dies nur eisernes Maß. Der Körper sei durch die herabgesetzte Nahrungsmittelmenge und -güte so geschwächt, daß sich am Nachmittage eine allgemeine Körperschwäche fühlbar mache, die eine längere Erholungsperiode als früher notwendig mache.

Diese logisch gut vorgetragenen Gründe lösten selbst in Arbeitgeberkreisen Gegenkommen aus, so daß selbst der Extremste nicht mehr zu behaupten wagte, daß es etwa böher Wille wäre, nicht länger zu arbeiten, sondern es scheitere an der Begrenztheit der physischen Kräfte der Arbeiterschaft. Hingzu kommt, daß eben die jahrelange Schwächung der Eulengebirgsarbeiter diese Erscheinung noch mehr hervorgerufen läßt, was sich auch bei der militärischen Aushebung der männlichen Arbeiter zeigte.

Wir wollen wünschen, daß sich die neunstündige Arbeitszeit so bewährt, daß sie eine dauernde Einrichtung bleibt. Die Lohnfrage brachte für eine große Anzahl der Arbeiter eine Ueberraschung, denn ihre Lohnfrage blieb zunächst noch unerledigt, wie die der Papierarbeiter und der Arbeiter der Holzwebereien.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Fleischer-Reichenbach, gab in der Verhandlung am 20. April die Erklärung ab, daß sich der Lohn der Baumwollweber um 30 bis 50 Proz. erhöhen werde. Es wurde an verschiedenen Beispielen nachgewiesen, daß der Lohn um die angegebenen Sätze erhöht werde. Das Gesamtbild läßt sich erst nach Ablauf einer oder mehrerer Lohnwochen übersehen.

Zu dieser Lohnaufbesserung kommt noch, daß die Familienunterstützung für Kinder und nichtfürsorgeberechtigte Eltern mit 2 Mk. pro Woche weitergezahlt werden soll; diese Beträge werden aus der Textilarbeitslosenfürsorge gezahlt. Leider wurde die Lohnfrage der Holzpapierweber auch nicht andeutungsweise geklärt, so daß man wohl tut, diese Arbeit durchweg in Zeitlohn herstellen zu lassen. Eine 50- bis 100prozentige Lohnaufbesserung kann bei Papierware nicht durchgreifend helfen, während die Holzware eine erhebliche Aufbesserung erfahren müßte, die weit über den Rahmen der Aufbesserung der Löhne für Baumwollware hinausgehen müßte. Hier kann es auch kein „Auf-die-lange-Bank-schieben“ geben.

Es ist versprochen worden, daß mit der am 30. April beginnenden Lohnwoche alle Erhöhungen in Kraft treten sollten.

Das große Heer der Hilfsarbeiter, der Weber, Treiber, Spuler, Scherer usw., der Färberei- und Mangleibetriebe, ebenso der Spinnereien sollen nach Herrn Fleischer um „ein Drittel der Friedenslohnsätze“ aufgebessert werden.

Ein schmerzliches Kapitel bleibt die Regelung der Verdienstausfälle bei Mangel an Material usw. Da soll nicht mehr die Arbeitsstunde schlechtthin, sondern die Arbeitsmaschinenstunde vergütet werden. Der § 3 der Leitätze der Erwerbslosenfürsorge für den Bezirk Reichenbach i. Schl. gibt uns darüber Aufschluß, deshalb lassen wir ihn hier folgen.

§ 3. Ersatz für Verdienstausfall.

Der Ersatz für Verdienstausfall wird nach der Zahl der ausfallenden Arbeitsstunden berechnet und beträgt für jede volle Arbeitsstunde:

Für Arbeiter über 16 Jahre	28 Pf.
„ Arbeiterinnen über 16 Jahre	22 „
„ Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren	16 „

An Arbeiter, die mehrere Arbeitsmaschinen bedienen, wird nicht die Zeitstunde, sondern die Arbeitsmaschinenstunde vergütet, und zwar, falls der Arbeiter sonst regelmäßig verdient, bei:

	2 Arbeitsmaschinen	3 Arbeitsmaschinen	4 Arbeitsmaschinen
an Arbeiter über 16 Jahre	14 Pf.	9 Pf.	7 Pf.
„ Arbeiterinnen ü. 16 Jahre	11 „	5 „	5 1/2 „
„ jugendliche unt. 16 „	8 „	5 1/2 „	4 „

Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln — weniger als drei während des Betriebes — ausfallen, werden nicht vergütet, im übrigen nur, wenn der Arbeiter seinem Aufseher oder dem Meister unverzüglich gemeldet hat.

Die bisher gezahlte monatliche Teuerungszulage von 4 Mk., 3 Mk. und 2 Mk. ist in obige Beträge hineingerechnet und wird fortan nicht mehr besonders gezahlt.

Betrachten wir das Gesamtbild, so ist wohl eine erhebliche Verbesserung der Lohnsituation zugesichert worden, aber ein Ausgleich der gegenwärtigen Teuerung ist bei weitem nicht erreicht. Wohl stellte Bezirksleiter Fritsch bei der Verhandlung den zu fordernden Mindestlohn des Arbeiters mit 24 Mk. und der Arbeiterin mit 20 Mk. auf (natürlich gleicher Lohn bei gleichen Leistungen), aber von diesen Sätzen sind wir noch weit entfernt.

Die Durchschnittslöhne der schlesischen Textilarbeiter waren nach der Schlesiischen Berufsgenossenschaft in den letzten Friedensjahren:

Jahr	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	599 M. 618 M.	618 M. 626 M.	626 M. 645 M.	645 M. 665 M.		

Diese Durchschnittslöhne dürften im Gulengebirge nicht erreicht worden sein. Im Kriege sind aber die Gulengebirgs-löhne nicht wesentlich erhöht worden. Demgegenüber stellt der „Konfektionär“ fest, daß baumwollene Druckwaren u. a. im Frieden das Meter mit 75 Pf. bezahlt wurden und heute die gleiche Ware 6 bis 8 M. pro Meter kostet, also 8 mal so teuer ist.

Aber auch unsere schlesische Textilindustrie hat gewaltige Gewinne erzielt; haben doch die 14 Aktiengesellschaften Schlesiens im Kriegsjahre 1915/16 nicht weniger als 10 880 000 M. Reingewinn erzielt. Sie konnten in gleicher Zeit allein an Kriegszinsen nicht weniger als 4 290 000 M. beiseite legen. Das Geschäftsjahr 1916/17 dürfte noch ertragreicher werden. Bei solchem Goldregen darf die Arbeiterchaft nicht leer ausgehen.

Die Arbeiterchaft hat viel nachzuholen. Sie hat zunächst die Aufgabe, ihre maßgebende Berufsorganisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, in immer mehr achtunggebende Stellung zu bringen, um der Unternehmerorganisation ebenbürtig zur Seite gestellt zu werden.

Kein Arbeiter, keine Arbeiterin darf in Zukunft unorganisiert bleiben.

Unsere Brüder, unsere Männer und unsere Söhne im Felde mahnen uns, sie rufen nach so gewaltigem Erleben nach einer besseren Zukunft, nach einem sonnigen Heim.

Es ihnen zu schaffen, müssen wir in der Heimat alle helfen, jede Faser anspannen.

Wüsste nicht nur die Arbeitgeberchaft, sondern noch mehr die schwer leidende Arbeiterchaft ihre Zeit verstehen und danach handeln.

Das Kriegsamt und die Streiks.

Mitte April kam es in einigen Industriestädten zu Streiks der Rüstungsarbeiter. Sie wurden zwar nach einigen Tagen wieder beigelegt, aber es blieb ein Stachel zurück, der zu verschiedenen Weiterungen Veranlassung gab und auch dazu führte, daß der Leiter des Kriegsamts, Herr Generalleutnant Gröner, im Hauptauschuß des Reichstages das Wort nahm, um die Stellung des Kriegsamts zu den Streiks darzulegen.

Herr Gröner fand nicht nur längere Streiks vom Uebel, sondern überhaupt jeden Streik, auch wenn er nur drei Stunden dauere. Dann sagte er in bezug auf die eingangs erwähnten Streiks:

Wie war denn die Sache mit dem Streik in der vorigen Woche? Nach dem langen Wartenwinter, den wir hinter uns hatten, nach der langen Kälte verstehe ich durchaus die Depression, in der sich die Arbeiter befanden, oder in die sie kamen, als plötzlich die Herabsetzung der Brotportion eintrat. Es ist ein sehr bedauerliches Zusammentreffen, daß gerade in dem Moment, wo die arbeitenden Menschen wieder aufatmen, die Maßregel kommen mußte. Ich verstehe, daß eine gewisse Unruhe in die Arbeiterchaft hineinkam, um so mehr, als so manche Zusagen, die auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung gemacht worden waren, nicht in Erfüllung gehen konnten. Ich sehe nicht an, daß hier zu erklären; denn es trifft zu, daß es an vielen Stellen nicht gelungen ist, die in gutem Glauben gemachten Zusagen zu erfüllen. Wir leiden ja noch immer darunter. Aber die Arbeiter müssen auch einsehen, daß bei der ungeheuren Schwierigkeit der ganzen Materie sich hier und da solche Differenzen ergeben. Man muß es ihnen sagen, und man muß sie darüber eingehend aufklären.

In diese Depression hinein kam plötzlich — ich will nicht sagen woher — der Auf: Wir müssen der Regierung zeigen, daß sie versäumt hat, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, wir müssen demonstrieren, wir wollen am 16. streiken. Dieser Gedanke ging wie ein Lauffeuer durch die Fabriken. Ich habe Briefe von Arbeitern bekommen, die die Sache beschrieben. Niemand wußte recht, woher die Sache kam. Es war der Boden bereitet für eine Massensuggestion. Nun habe ich die Sache wenig tragisch aufgenommen aus dem einfachen Grunde, weil ich sie mir aus psychologischen Dingen erklärt habe. Am 16. sollte gestreikt werden. Ich habe für meinen Teil bei den leitenden Persönlichkeiten immer davor gewarnt, nun sofort mit strengen Maßregeln vorzugehen, weil ich der Auffassung war: man tut ganz gut, das Ventil einmal etwas zu öffnen und die Stimmung abbläsen zu lassen. Der 16. trat ein. Die Leute waren durchaus vernünftig. Sie gingen heraus aus den Fabriken. Sie wußten selbst nicht recht, warum.

Ich habe hier einen Brief liegen, den ich erst heute vormittag bekam, in dem ein Arbeiter mir schreibt: Ja, wir haben gefragt, warum sollen wir eigentlich streiken? Wir wollen eigentlich gar nicht streiken. Warum sollen wir es tun? Warum sollen wir heraus aus den Fabriken? Am 16., 9 oder 10 Uhr früh, riefen einzelne Leute in den Fabriken: Nun aber heraus aus der Fabrik, Leute! Einige mutige Leute fragten da, aus welchem Grunde und zu welchem Ziele? Sie erhielten keine Antwort. Ab und zu wurde geantwortet: „Du hast doch Hunger, Du sollst zeigen, daß Du Hunger hast.“ Das war die Tendenz am 16.

Auch am 17. zeigte sich unter den Arbeitern viel Verständigkeit. Laufende gingen hinaus in den Grunewald, gut gekleidet, und machten sich einen guten Tag. Ich hätte gar nichts dagegen einzuwenden von meinem Standpunkte aus. Unterdessen hatten die Gewerkschaften, denen vorher der Massensuggestion gegenüber der Einfluß nicht ausreichend möglich war, die Leitung der Sache in die Hand genommen, und es wurde beschlossen, am 17., am anderen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. Das geschah auch in zahlreichen Betrieben.

Bis dahin hätte ich die Minderung der Produktion durchaus ruhig hingenommen, um eben einmal den Arbeitern Gelegenheit zu lassen, sich nun von dieser Depression zu erholen. Jetzt trat aber eine ganz scharfe Wendung in der Sache ein. Vom Mittwoch ab traten politische Dinge in den Vordergrund, und damit hörte die Gemütlichkeit in der Sache auf, — das muß ich ganz scharf erklären. Und woher rührten diese politischen Dinge? Ihnen allen ist das Leipziger Programm und das ganz unverschämte Telegramm an den Reichszentraler bekannt. Der Inhalt ist eine ganze Reihe politischer Forderungen, Wahlrechtsforderungen, vor allem aber zum Schluß, Einziehung eines Arbeiterrats nach russischem Muster,

und zu dem Zweck sollte der Reichszentraler eine Deputation empfangen. Das war toll, mehr als toll! Und diese politischen Momente sind hierüber übertragen worden, sind in die deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hineingetragen worden, und die Unerfahrenheit und Gutmütigkeit und Ehrlichkeit der Arbeiter ist mißbraucht worden. Wir haben auch Beweise, daß aus dem Ausland Agitationsmaterial hereingeschmuggelt wurde. Es sind solche Schmuggelwaren in unsere Hände gefallen. Ueber die Logik solchen Agitationsmaterials brauche ich kein Wort zu verlieren.

Nun halte ich es doch für nötig, gerade am heutigen Tage noch einige Worte zu sagen und meine persönliche Auffassung für die Zukunft Ihnen darzulegen. Es wird morgen von mir ein Aufruf an die Rüstungsarbeiter in ganz Deutschland verbreitet werden. Ich verlange, daß die Streiks aufhören! Es gibt keine Streiks mehr, und wir werden rücksichtslos gegen die Drahtzieher vorgehen. Und wir werden diese politischen Landesverräter treffen mit der ganzen Macht des Gesetzes. (Bravo!) Aber wenn wir von den Arbeitern verlangen, daß sie bei der Arbeit bleiben und daß sie unentwegt bis zum glücklichen Ende des Krieges auf jeden Streik verzichten, und zwar aus innerer Ueberzeugung verzichten — und dazu müssen sie aufgeklärt werden —, wenn wir das von ihnen verlangen, müssen wir aber auch vernünftig sein und etwas anderes tun. Wir müssen den Arbeitern unter allen Umständen Sprachrohre geben, durch die sie ihre Wünsche rechtzeitig richtig und an die richtigen zuständigen Stellen bringen können. Welches sind diese Sprachrohre? Ich habe schon vor längerer Zeit an die Regierungen den Rat gegeben, in die Lebensmittelorganisation der Provinz und der Kommunen Arbeitervertreter hineinzunehmen, damit sie selbst mitarbeiten, damit sie sehen, wie die Dinge stehen, welche Maßregeln möglich sind. Ich hoffe, daß diesem Rat in weitestem Maße Folge gegeben wird, und habe erneut noch einmal mich an den preussischen Staatskommissar in dieser Richtung gewendet. Das ist nicht, wie in einigen Zeitungen besprochen wurde, eine politische Maßregel, nicht eine Sozialdemokratisierung der Ernährungspolitik. Das ist nichts anderes, als eine immens praktische Maßregel, wie wir sie jetzt in dieser Situation für die Durchführung des Krieges gebrauchen. Also ich verurteile die Presse, die nun aus dieser Maßregel heraus darum nach der anderen Richtung politische Drahtzieherlei betreibt.

Das ist das eine Sprachrohr. Nun das zweite. Wir haben das Hilfsdienstgesetz. Dieses gibt den Arbeitern bestimmte Rechte, die der Reichstag gewollt hat, und durch dieses Sprachrohr müssen alle Beschwerden, alle Lohnfragen ihren Austrag finden, und ich werde ebenso, wie ich einerseits gegen die Streikheer vorgehe, ebenso scharf vorgehen gegen diejenigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Hilfsdienstgesetz, verkürzen wollen. (Bravo!) Denn darüber kann kein Zweifel sein, das Kriegsamt und ich persönlich stehen auf absolut neutralem Boden. Was dem einen recht ist, muß auch dem anderen billig sein. Ich werde also auch gegen diejenigen Geher vorgehen, die gegen das Hilfsdienstgesetz zu gehen suchen, und ich richte von dieser Stelle aus einen sehr warmen, aber letzten Appell auch an die Arbeitgeber, daß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt ist, und daß sie restlos mitwirken zu einer lokalen Ausführung des Hilfsdienstgesetzes, und ich meine, wenn wir alle auf diesen Boden uns stellen und in der Weise vorgehen, habe ich gar keinen Zweifel, daß unsere Arbeiterchaft in der treuesten Weise bis zum Ende des Krieges hinter dem Heere stehen wird und dem Heere die Waffen und Munition liefern wird, die wir dringend, dringend nötig haben. Deshalb muß das Motto sein: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. (Bravo!)

Herr Gröner hat dann seinen Aufruf an die Arbeiter erlassen, der aber in dieser Form besser unterblieben wäre. Mit solchen Ausdrücken wie „Hundsott“ macht man auf deutsche Arbeiter nicht den Eindruck, wie ihn doch Herr Gröner erzielen will. Auch bedauern wir manche andere Wendung. Ueberhaupt ist die ganze Form des Aufrufs als eine höchst unglückliche zu bezeichnen.

Daß die Arbeiter wegen der Folgen der Fehler in der Ernährungsorganisation die Arbeit niederlegten, um zunächst einmal zu vernehmen, wie es denn eigentlich wirklich um die Ernährungsverhältnisse steht, das wird man den Arbeitern nicht verdenken können; auch Herr Gröner verdenkt ihnen das nicht. Zwar geschah die Arbeitsniederlegung durchweg gegen den Willen der in Betracht kommenden Gewerkschaften; nicht, weil etwa die Leitungen jener Gewerkschaften kein Verständnis gehabt hätten, für das, was die Arbeiter trieb, sondern, weil sie durch die vorausgegangenen Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen bereits zu der Ueberzeugung gekommen waren, daß nach den gemachten Angaben an den augenblicklichen Ernährungsverhältnissen durch noch so umfangreiche Demonstrationsstreiks nicht das geringste gebessert, wohl aber noch manches verschlimmert werden könne. Nicht ein Gramm mehr Getreide oder Kartoffeln war durch Arbeitsniederlegung zu erzeugen, wohl aber konnte durch solcherweise erzeugte Transport-schwierigkeiten die Organisation zerstört werden, die geschaffen worden war, um Ersatz für die herabgesetzte Brotration herbeizuschaffen. Es ist auch Tatsache, daß dies die meisten Arbeiter sehr bald einsahen. In Berlin wenigstens war es so. Hier waren sich die Arbeiter am ersten Tage schon klar, daß der Streik wegen der Verminderung der Brotration ein untaugliches Mittel am untauglichen Objekt war. Es ist richtig, daß von Seiten, die jetzt kein anderes Ziel kennen, als die gewerkschaftliche Disziplin zu zerstören, hinterher, als beschlossen war, die Arbeit wieder aufzunehmen, der Versuch unternommen wurde, den unter der Leitung der Gewerkschaft zustande gekommenen Beschluß umzustoßen, indem man plötzlich ganz neue politische Streikobjekte aufstellte. Meist sind ja die Arbeiter diszipliniert genug gewesen, diesen unerantwortlichen Personen nicht zu folgen. Es konnte den Arbeitern von ihren Organisationsleitungen gesagt werden, daß hier ein schlimmes Spiel mit ihrem Wohl und Wehe getrieben werde. Denn man hatte Weise in den Händen, daß manche Unternehmer nichts sehnlicher wünschten, als einen recht hartnäckigen und umfangreichen Streik, um dadurch die Militarisierung der Betriebe zu bekommen und von dem den Unternehmern so verhassten Hilfsdienstgesetz befreit zu werden. Das Hilfsdienstgesetz mit seinen Rechtsklauseln für die Arbeiter ist vielen Unternehmern auch in unserer Industrie verhasst.

In Müllers St. Michaelin mahregelt zum Beispiel die Firma Richard W. B. n. s. ch die Arbeiterauschmittglieder des Hilfsdienstgesetzes.

Seit einigen Wochen haben die Arbeiter der Firma Bönick, Mech. Weberei, Lohnforderungen gestellt. Die bisherigen Löhne sind so niedrig, daß sie nicht das kümmerlichste Existenzminimum darstellen. Nach Berechnung von 194 Lohnstücken durch den Textilarbeiterverband, betrug der Durchschnittslohn, Männer und Frauen zusammen genommen, 14,08 Mark pro Woche. Der Höchstlohn betrug 21,69 M. und der niedrigste Lohn 8,24 M. Die Forderungen nach einem höheren Lohn sind deshalb vollberechtigt. Herr Bönick scheint diese Berechtigung nicht anerkennen zu wollen und durch Mahregelungen von Arbeitern und Anklagen von weiteren Mahregelungen die Arbeiterchaft von ihren Bestrebungen abzuhalten suchen.

Herr Bönick hat nun eine Arbeiterin, welche 18 Jahre in dem Betrieb beschäftigt gewesen ist und dem Arbeiterauschuß angehört, sofort entlassen, weil sie im Betrieb zu einer Zeit, wo eine Anzahl Arbeiterinnen und auch sie gezwungen waren, auf Material zu warten, einige Aufnahmen für den Textilarbeiterverband gemacht hatte. Ein anderes Arbeiterauschmittglied ließ Herr Bönick ins Kontor rufen und erklärte ihm ohne allen Grund: „Ihnen gefällt es wohl bei mir nicht mehr? Nun, Sie können zu jeder Zeit gehen, ich halte Sie nicht!“

Es liegt hier offensichtlich zugrunde, daß Herr Bönick die Arbeiterauschmittglieder, welche erst seit einigen Wochen auf Grund des väterländischen Hilfsdienstgesetzes gewählt sind, als lästige Personen empfindet und nun direkt oder durch unwürdige Behandlung sich ihrer entledigen will.

Dem Kriegsamt sind sicher die schwarzen Pläne mancher Unternehmer gegen das Hilfsdienstgesetz bekannt, denn Herr Gröner sagte ja im Hauptauschuß des Reichstags: „und ich werde ebenso... scharf vorgehen gegen diejenigen, die die Rechte, die die Arbeiter bekommen haben durch das Hilfsdienstgesetz, verkürzen wollen... und ich richte von dieser Stelle aus einen sehr warmen, aber letzten Appell auch an die Arbeitgeber, daß sie sich abfinden mit dem, was den Arbeitern an Rechten zugebilligt worden ist, und daß sie restlos mitwirken zu einer loyalen Ausführung des Hilfsdienstgesetzes.“

Angenommen, der Mißbrauch der Arbeiter mit dem politischen Streik wäre im Versuch stecken geblieben, dann hätten triumphiert jene Unternehmer, welche an Stelle des Hilfsdienstgesetzes die Militarisierung der Betriebe wollen. Hieraus ersehen die Arbeiter, wie nötig es ist, sich nicht von ihren Organisationsleitungen trennen zu lassen. Gerade um die Militarisierung der Betriebe zu verhindern, haben damals die Gewerkschaften dem Hilfsdienstgesetz zugestimmt. Denn so lagen die Dinge: Entweder Militarisierung der Betriebe oder Hilfsdienstgesetz. Die Gewerkschaften entschieden sich für letzteres. Und es ist kein Geheimnis, daß viele Unternehmer nichts sehnlicher wünschen, als daß es unmöglich werde, mit dem Hilfsdienstgesetz durchzukommen. Es ist daher zu verstehen, daß diese Unternehmer die Kürzung der Brotration als willkommenes Ereignis betrachten und den Jotn der Arbeiter mit beleben, um dem verhassten Gesetz den Garaus zu machen. Von einem Arbeiter wurde uns mitgeteilt, daß man gar nicht streiken wollte, es aber wenigstens dem Anschein nach tun mußte, weil an jenem Montag Morgen niemand in die Fabrik eingelassen wurde. Die Tore wurden gar nicht erst geöffnet.

Die Arbeiter sind daher übel beraten, wenn sie sich berleiten lassen, nicht mehr den Weisungen der Organisationsleitungen zu folgen. Sie fördern dadurch nur die Geschäfte der reaktionären Arbeiterfeinde. Die Leitungen der Gewerkschaften haben doch in dieser schweren Kriegszeit den Beweis erbracht, daß sie jederzeit auf dem Posten waren, um auftretende Existenz-schwierigkeiten zu beseitigen. In keiner Berufsorganisation ist das wohl nachdrücklicher gesehen, als in denen der Textilindustrie, wo so viele Existenz-schwierigkeiten auftraten. Mit oberflächlich organisierten Demonstrationen, wie sie mancherorts unter Führung unorganisierter Leute stattgefunden haben und wobei einige Stunden Madag gemacht und einige Schaufenster zerbeut werden, schafft man heute keine Besserung. Heute, bei dieser großen Zersplittertheit der Verhältnisse kann nur ruhige Ueberlegung, wie sie in sachgemäßer Organisation wirksam ist, Besserung bringen. Das zeitgemäße Mittel zur Erleichterung der Notlage der Arbeiter ist jetzt nicht Demonstration, sondern Organisation. Mögen sich nur alle Textilarbeiter im Deutschen Textilarbeiterverband organisieren, dann wird es nicht schwer sein, mit den Rechtsmitteln des Hilfsdienstgesetzes die Existenzposition zu erreichen, die erreicht werden muß. Das Kriegsamt muß aber dafür sorgen helfen, daß nicht durch unzureichende Entlohnung, wie z. B. in der Papierwebstoffindustrie, neue Mißstimmung und neuer Konfliktsstoff in die Arbeiterkreise getragen wird, und es muß ferner dafür sorgen, daß die ausreichende Ernährung der Arbeiter sichergestellt wird, dann wird diese schwere Zeit auch vollends überwunden werden, wie es im Interesse eines schnellen und glücklichen Endes des Krieges liegt.

Die sächsischen Gewerkschaften zur Ernährungsfrage.

Die Eingabe des sächsischen Gewerkschaftsausschusses an das Ministerium des Innern und die Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps in der Ernährungs- und Kohlenlieferungsfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und die eingetretene Verknappung der Brotration geben den Unterzeichneten Veranlassung, dem königlichen Generalkommando sowie dem königlichen Ministerium des Innern, Landeslebensmittelamt, dringend nachzulegen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Bevölkerung die Gewißheit zu geben, daß tatsächlich nichts versäumt wurde, um das Nos...

der ärmeren Bevölkerung so erträglich zu gestalten, wie es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Inbesondere ist die jetzt eingetretene Verfürgung der Brottration nur zu ertragen, wenn die angekündigte vermehrte Fleisch- und Kartoffelzuweisung an die Bevölkerung auch tatsächlich lückenlos erfolgt.

Siebei wollen wir nicht unterlassen, besonders darauf zu verweisen, daß die dringend notwendige Beruhigung der Bevölkerung nur eintreten kann, wenn alle im Lande vorhandenen Vorräte, soweit sie nicht als Saatgut Verwendung finden, den Erzeugern tatsächlich abgenommen und in öffentlichen Gewahrsam gebracht werden.

Wir ersuchen ferner dringend darum, daß auch die neue Ernte unmittelbar nach ihrer Einbringung in Gewahrsam der Behörden und in öffentliche Bewirtschaftung genommen werde, denn die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß nur durch solche durchgreifende Maßnahmen verhindert wird, daß ein Teil der Bevölkerung tatsächlich Hunger leidet, während der andere Teil sehr auskömmlich lebt.

Schwere Sorge bereitet auch unsere zukünftige Kartoffelerzeugung. Die Kartoffel ist, namentlich in Sachsen, von jeher das hauptsächlichste Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung gewesen.

Wenn nicht in gerabezu freudentlichem Umfang im letzten Erntejahr die Kartoffeln verfüttert worden sind und dafür die Bevölkerung mit der im Vergleich zur Kartoffel viel weniger wertvollen Weizenkörbe, die in normalen Zeiten überwiegend als Viehfutter Verwendung fand, abgefunden wurde, so bleibt nur der Schluss, daß der Anbau der Kartoffelzugunsten anderer Früchte, namentlich der Mohrrüben, wesentlich eingeschränkt worden ist.

Das muß in diesem Jahre unter allen Umständen vermieden werden. Gegen eine abermalige Einschränkung des Kartoffelanbaues kann unseres Erachtens nur der Anbauzwang helfen, und bitten wir dringend, mit den hierzu notwendigen Maßnahmen nicht zu zögern, damit keine Verspätung eintritt.

Zum Schluss sei noch bemerkt, daß es von der Bevölkerung nicht als eine unvermeidbare Begleiterscheinung des Krieges betrachtet werden kann, wenn noch heute täglich Hunderte von Frauen und Kindern stundenlang vor den Kohlenhandlungen stehen müssen, dabei kostbare Zeit und ihre Gesundheit opfern müssen, um eine Kleinigkeit Kohlen zu erlangen.

Wir sind der Überzeugung, daß der Bezug von Kohlen in geregelte Bahnen zu lenken notwendig und auch möglich ist.

Im übrigen schließen wir uns den von den Zentralinstanzen der deutschen Gewerkschaftsorganisationen in der bekannten Eingabe an das Kriegsamt dargelegten Anschauungen vollinhaltlich an.

Sichert die Kleingärten!

Die Kriegsverhältnisse haben bekanntlich eine ungemein starke Entwicklung des Kleingartenwesens gezeigt und überhaupt den Hunger der städtischen und gewerblichen Bevölkerung nach Land, das sie selber bebauen kann, in weitem Umfang geweckt.

spielen. Endlich kommt auch die Festsetzung von Höchstpreisen und dergleichen auf Grund der vom Bundesrat in der Kriegszeit erlassenen Verordnungen in Betracht.

Aus der Textilarbeiterbewegung. Unsere Lohnbewegungen.

Zur Förderung der Lohnbewegungen der Textilarbeiter fanden am Sonnabend und Sonntag Verhandlungen des Aktionsausschusses unseres Verbandes statt, deren Ergebnis in nachfolgender einstimmig angenommener Entschließung zusammengefaßt ist:

„Der Aktionsausschuß des Deutschen Textilarbeiterverbandes konstatiert, daß die Entlohnung der Mehrzahl der deutschen Textilarbeiter und -arbeiterinnen durchaus unwürdig ist und bei dem Stand der heutigen Preise aller Gebrauchsgüter zur Verelendung der Arbeiter führen muß.“

Der Vorstand des Verbandes wird deshalb beauftragt, mit Rücksicht auf die im Lande vorhandene Bewegung, entsprechend den Interessen der Arbeiterchaft und der gesamten Industrie, unverzüglich mit allen geeigneten Mitteln auf gegen die Erhöhung der Akkord- und Stundenlöhne hinzuwirken.

Der Vorstand wird weiter beauftragt, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen zum Zwecke der Beschlußfassung über weitere Maßnahmen in Sachen der Lohnbewegung.

Angeichts der Haltung verschiedener Regierungen, ganz besonders des sächsischen Kriegsministeriums, aus dessen Schreiben an den Gauleiter Zwargersdorf deutlich hervorgeht, daß ein Lohn von 11,50 Mk. pro Woche für Arbeiterinnen als ausreichend betrachtet wird, ist die Möglichkeit scharfer Konflikte nicht ausgeschlossen und wird deshalb die Gewährung der Streikunterstützung von Fall zu Fall dem Vorstände empfohlen.“

Sinsichtlich des erwähnten Schreibens des sächsischen Kriegsministeriums sei auf Nr. 17 des „Textilarbeiters“ verwiesen.

Aus der Textilindustrie. Kleine Nachrichten.

Lohnerböhung im Verbands Sächsisch-Chüringischer Weberelen.

Der Gesamt-Webereiverband hat neue Mindest-Weblakfordlöhne vereinbart. Diese Lohnliste ist nicht zum Ausgang gebracht. Aus Webereien in der Ortsgruppe Greiz konnte vom Jahrlag, den 27. April 1917 ermittelt werden, daß auf eine ganze Anzahl Artikel die Akfordlöhne erhöht ausgezahlt worden sind; die Erhöhung beträgt 35 bis 90 Prozent.

Die örtlichen Weber-Tariffkommissionen müssen nun vorerst wieder Lohnkontrollzettel ausfüllen lassen, um nachprüfen zu können, für welche Artikel und bei welchen Firmen Erhöhungen der Weblöhne in Kraft getreten sind. Wir beabsichtigen, einen solchen Lohnkontrollzettel als Fragebogen im „Textilarbeiter“ aufnehmen zu lassen.

Wöchentlicher Lohnzuschlag in Gera.

In Geraer Betrieben wurde folgendes bekannt gemacht: Bekanntmachung.

Die Ortsgruppe hat beschlossen, außer den durch den Verband festgesetzten Löhnen ihren Arbeitern und Arbeiterinnen über 16 Jahre einen wöchentlichen freiwilligen Lohnzuschlag von 3 Mark, den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen einen solchen von 1 Mark zu gewähren.

Gera, den 1. Mai 1917. Verband Sächsisch-Chüringischer Webereien, Ortsgruppe Gera. B. K u d e s e h e l.

Türkische Baumwolle für Mitteleuropa.

Der Verband deutscher und österreichischer Baumwollkäufer, der sich unter dem Schutze der deutschen und österreichischen Regierung gebildet hat, hat es fertiggebracht, daß bis Oktober vorigen Jahres in Budapest 50 000 Ballen türkische Baumwolle zur Ablieferung gelangt sind.

Die Baumwollindustrie in China.

Noch vor zirka 30 Jahren gab es in China nicht eine einzige Baumwollspinnerei oder -weberei, die nach neueren Methoden betrieben, mit modernen Maschinen ausgestattet war.

weitere sind in der Errichtung. Fünf befinden sich unter japanischer Leitung, sieben unter britischer. Eine der letzteren hat 72 264 Spindeln und 580 Webstühle. Es ist dies die größte vorhandene, die kleinste mit 10 000 Spindeln ist japanisch.

Auffchwung der Tüllindustrie.

Mit dem Beginn des Weltkrieges wurde die Einfuhr von Baumwolle, dem Rohstoff für Tülle, nach Deutschland vermindert, und endlich hörte sie durch die Seesperre Englands ganz auf.

Liquidation bei der Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt Bamberg.

Die Liquidation der britischen Beteiligung der Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt Bamberg, A.G., die über ein Kapital von 500 000 Mk. verfügt, ist befördlich angeordnet worden.

Betriebserweiterung der Akt.-Ges. Wagner & Moras, Zittau.

Die Akt.-Ges. Wagner u. Moras in Zittau, die eine Weberei und Färberei betreibt, hat die gleichfalls in Zittau befindliche Baumwollspinnfabrik des Freiherrn Lehrer von Wehrstädt mit sämtlichen dazugehörigen Grundstücken und Gebäuden erworben.

Zusammenschluß der Kunstwoll- und Kunstbaumwollinteressenten.

Angeichts der erhöhten Bedeutung, welche infolge der Knappheit von Wolle und Baumwolle über die Kriegszeit hinaus besonders für die Übergangswirtschaft der Gewinnung und Verwertung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle zukommt, hat sich eine Verständigung und gemeinsame Interessenvertretung der beteiligten Wirtschaftsgruppen von Industrie und Handel zwecks Herbeiführung einer rationellen Bewirtschaftung vollener und baumwollener Lumpen und Stoffabfälle als notwendig erwiesen.

Vorsitzender des Deutschen Kunstwollauschusses ist Generaldirektor Dr. Osterfeker-Grünberg; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin, Gartenbergstr. 24.

Gleichzeitig hat sich für die Kunstbaumwollinteressen ein Deutscher Kunstbaumwollauschuß gebildet, dem — vorbehaltlich des in Aussicht genommenen Beitritts mehrerer weiterer Gruppen — zunächst folgende Verbände angeschlossen sind: Verband der Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümfabrikanten C. W., Verband der Fabrikanten halbwollener und vollener Stoffe C. W., Verband Deutscher Wolldeckenfabriken, Hauptstelle Deutscher Streichgarnspinnere C. W., Verband Deutscher Kunstfabriken e. G. m. b. H., Verband Deutscher Lumpengroßhändler, Verband für Ein- und Ausfuhr von Lumpen C. W.

Vorsitzender des Deutschen Kunstbaumwollauschusses ist Kommerzienrat Richard Gorkheimer-Stuttgart; die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin Friedrichstr. 59—60.

Zur gemeinsamen Bearbeitung und Vertretung gemeinsamer Interessen haben beide Ausschüsse sich zu einem ständigen Deutschen Kunstbaumwollauschuß vereinigt, dessen Vorsitz die beiden Gruppenvorsitzenden führen; die Geschäftsstelle befindet sich bis auf weiteres in Berlin, Gartenbergstr. 24.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge im Kreise Reichenbach i. Schl.

Ein Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband der Textilarbeitgeber des Kreises Reichenbach i. Schl. hat sich gebildet. Hier seine Leitätze vom 16. April 1917.

§ 1. Fürsorgeberechtigung.

1. Fürsorgeberechtigt ist jeder Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung), der seit Anfang des Jahres 1915 länger als 4 Monate in einer Textilfabrik Schlesiens beschäftigt war. Endete die Beschäftigung einer Arbeiterin infolge Schwangerschaft vor Ablauf der 4 Monate, so ist die Arbeiterin fürsorgeberechtigt, wenn sie seit Anfang des Jahres 1914 länger als 4 Monate in einer Textilfabrik Schlesiens beschäftigt war. Ein im Kriege verletzter Arbeiter ist fürsorgeberechtigt, wenn er in dem letzten Jahre vor seiner Kriegseingehung länger als 4 Monate in einer Textilfabrik Schlesiens beschäftigt war.

2. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die erwerbslos geworden sind, weil sie wegen eines Verbrechens oder Bergehens entlassen wurden.

3. Nicht fürsorgeberechtigt sind Arbeiter, die ihre Beschäftigung freiwillig aufgeben; ihre Fürsorgeberechtigung lebt wieder auf, wenn sie sich innerhalb eines halben Jahres bei ihrem bisherigen Arbeitgeber oder bei einem anderen Textilarbeitgeber des Kreises Reichenbach in Schlesien zur Weiterbeschäftigung melden.

§ 2. Fürsorgebeträge.

1. Die Fürsorgebeträge setzen sich zusammen aus einem Ersatz für Verdienstaussfall und einer Familienunterstützungszulage.

2. Für die Zeit, während der ein Arbeiter Krankengeld bezieht oder aus anderen als berechtigt anerkannten Gründen der Fabrikarbeit fern bleibt, wird lediglich der Ersatz für Verdienstaussfall nicht gezahlt, jedoch erhält der Arbeiter die Familienunterstützungszulage weiter.

3. Ebenso erhalten Arbeiter, die mindestens 45 Stunden (evtl. abzüglich der in § 3 Abs. 5 bezeichneten Einzelstunden) in einer Woche bei ihrem bisherigen oder einem anderen Textilarbeitgeber voll beschäftigt sind, nur die Familienunterstützungszulage, nicht aber den Ersatz für Verdienstaussfall gezahlt.

4. Bei der Berechnung der Fürsorgebeträge ist in Zweifelsfällen, falls besondere Härten vorliegen, zugunsten des Arbeiters zu entscheiden.

§ 3. Ersatz für Verdienstaussfall.

1. Der Ersatz für Verdienstaussfall wird nach der Zahl der ausfallenden Arbeitsstunden berechnet und beträgt für jede volle Arbeitsstunde

für Arbeiter über 16 Jahre	28 Pf.
" Arbeiterinnen 16 "	22 " "
" Jugendliche unter 16 Jahren	16 " "

Dabei wird die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet.

2. An Arbeiter, die mehrere Arbeitsmaschinen bedienen, wird, wenn nur ein Teil ihrer Arbeitsmaschinen feiert, nicht die Zeitstunde, sondern die volle Arbeitsmaschinenstunde vergütet, und zwar, wenn der Arbeiter sonst regelmäßig bedient:

am Arbeiter über 16 Jahre	14 Pf.	9 Pf.	7 Pf.
" Arbeiterinnen 16 "	11 " "	7 " "	5 1/2 " "
" Jugendliche unter 16 Jahren	8 " "	5 1/2 " "	4 " "

3. Die bisher gezahlte monatliche Teuerungszulage von 4 Mk. bzw. 3 Mk. bzw. 2 Mk. ist in obige Beträge hineingerechnet und wird daher fortan nicht mehr besonders gezahlt.

4. Den Arbeitnehmeranteil an den Krankenkassen- und Invalidenbeiträgen haben die Arbeiter aus obigen Beträgen zu zahlen.

5. Zeitstunden oder Arbeitsmaschinenstunden, die einzeln während des Betriebes ausfallen, werden nur vergütet, wenn es hintereinander mehr als drei sind, und wenn der Arbeiter, sie seinem Meister oder Aufseher unverzüglich gemeldet hat. Entsteht durch Säufung einzelner ausfallender Stunden in einer Woche eine besondere Härte für den Arbeiter, so sind die über drei hinausgehenden Stunden zu vergüten.

§ 4. Familienunterstützungszulage.

Die Familienunterstützungszulage beträgt wöchentlich 2 Mk.:

a) für den anderen Ehegatten, falls dieser nicht fürsorgeberechtigt ist und keine sonstigen Einnahmen hat,
b) für jedes eheliche und uneheliche minderjährige Kind, das weniger als 14 Jahre alt oder sonst erwerbsunfähig ist und für dessen Unterhalt der Arbeiter sorgt. Den eigenen Kindern stehen fremde Kinder, die der Arbeiter dauernd unentgeltlich in Pflege hat, gleich. Die Familienunterstützungszulage wird über das 14. Lebensjahr des Kindes hinaus — jederzeit widerruflich — weitergezahlt, solange die Eltern für das Kind keinen Erwerb finden. Die Familienunterstützungszulage darf, auch wenn beide Eltern fürsorgeberechtigt sind, nur einmal ausbezahlt werden; dieselbe ist grundsätzlich der Mutter auszusprechen, dem Vater nur, wenn er nachweist, daß sie der Mutter nicht ausbezahlt wird,

c) für jeden nicht erwerbsfähigen Elternteil, wenn der Fürsorgeberechtigte ihn ganz oder überwiegend unterhält.

§ 5. Nebeneinnahmen.

Die Fürsorgebeträge vermindern sich um folgende Nebeneinnahmen:

a) die Hälfte des durch Aushilfsarbeit bei einem fremden Arbeitgeber oder durch Heimarbeit erzielten Verdienstes; als Aushilfsarbeit gilt nicht Gelegenheitsarbeit, die mehr oder weniger einen Zufallscharakter trägt,
b) die Hälfte von Witwen-, Waisen-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Kriegsverletztenrenten,

c) das Einkommen des Arbeiters und seiner Familienangehörigen aus Kapitalvermögen, Grundvermögen und Handel und Gewerbe, wenn das steuerpflichtige Jahreseinkommen aus diesen Quellen abzüglich der Schuldzinsen mehr als 600 Mk. beträgt,
d) den Verdienst der unterhaltspflichtigen, an demselben Ort wohnenden Familienangehörigen des Arbeiters aus gewinnbringender Beschäftigung, insoweit dieser wöchentlich mehr als 30 Mk. beträgt,

e) die staatliche Familienunterstützung der Familien österröischer Krieger insoweit, wie sie die unter gleichen Verhältnissen den Familien deutscher Krieger zustehende staatliche Familienunterstützung übersteigt.

§ 6. Arbeitsleistung.

Arbeiter, die an einem Fabrikarbeitsstage ohne ausreichende Entschuldigung an ihrer Arbeitsstätte fehlen oder die ihnen obliegende Arbeit nicht ordnungsgemäß leisten, oder die sich weigern, die ihnen zugewiesene geeignete Aushilfsarbeit, auch bei anderen Arbeitgebern, zu übernehmen, erhalten keine Fürsorgebeträge für die Dauer der in Betracht kommenden Arbeit. Bei der Auswahl der Aushilfsarbeit ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Arbeiters nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Arbeiter und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 7. Auszahlung.

1. Die Fürsorgebeträge werden den Arbeitern von ihrem Arbeitgeber, den aus jeglichem Arbeitsverhältnis entlassenen Arbeitern von ihrem letzten Arbeitgeber oder einer von der Betriebsgemeinde zu bestimmenden Stelle wöchentlich ausbezahlt. Kommt ein Arbeiter seiner gesetzlichen Unterhaltungsspflicht gegenüber seinen Familienangehörigen trotz Aufforderung nicht nach, so kann der Fürsorgebetrag ihm entzogen und zum Unterhalt der unterhaltungsberechtigten Familienangehörigen verwendet werden.
2. Die Wohnortgemeinde des einzelnen Arbeiters erstattet dem Arbeitgeber die von diesem ausgezahlten Fürsorgebeträge.

§ 8. Beschwerden.

Ueber Beschwerden entscheidet der Unterstützungsausschuß der Betriebsgemeinde. — Diese Leitätze traten mit der nach dem 28. April 1917 begonnenen ersten Lohnwoche in Kraft.

Für unsere Frauen.

Kriegerwitwen bei Wiederverheiratung.

Es ist folgender kriegsministerieller Erlaß betreffend Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung ergangen:

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes Kriegswittwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung (§ 20b des Militär-Hinterbliebenengesetzes 1907), das heißt

bis zu 1000 Mk. für die Witwe eines Gemeinen,	
" 1250 " " " " "	Sergeanten, Unteroffiz. u. w.
" 1500 " " " " "	Feldw., Wäpfeldw. u. w.
" 3000 " " " " "	Hauptmanns, Oberleutn., Leutn. od. Feldwebelleutn., Stabsoffiziers,
" 4000 " " " " "	Generals oder eines Offiziers in Generalstellung,
" 5000 " " " " "	Generalsstellung,

für Rechnung des Kapitels 84a gewährt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses. In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen. Die Abfindungssumme gilt als Voranschlag für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine mögliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. Juli 1916 bereits belassene dreifache Betrag des kapitalisierten Versorgungsteils ist auf die obengenannte Abfindungssumme anzurechnen. Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder Ortspolizeibehörde zu richten. Aus den Anträgen muß in Spalte 6 hervorgehen, zu welchem besonderen Zwecke Beschaffung einer Aussteuer von Möbeln, eines Geschäfts aus Anlaß der Wiederverheiratung die Abfindungssumme Verwendung finden soll. Der Beifügung von Unterlagen oder einer zweiten Ausfertigung des Antrages bedarf es bis auf weiteres nicht. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Klassenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungserfuchen von der Klassenbehörde als Beleg beizufügen.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Am Donnerstag, den 3. Mai, tagte die Generalversammlung für das erste Quartal. Kollege Gruhl gab den Agitationsbericht. Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes gaben Veranlassung zur Entfaltung einer regen Agitation, die aber von keinem guten Erfolg gekrönt war. Von 32 größeren Betrieben waren nur in vier Betrieben Arbeiterauschüsse vorhanden, die den Bestimmungen des Gesetzes entsprachen. Trotz aller Anstrengungen war es bis jetzt nicht möglich, den Widerstand der Unternehmer zu brechen; sie hielten sich darauf, daß ihre Betriebe nicht zur Kriegswirtschaft zählen. Leider war auch oft die Interesselosigkeit der Arbeiter gegenüber dem Kampf, daß es nicht zur Ausschüsse kam. Diese Geminnisse sollen mit Hilfe der aufsichtführenden Behörden beseitigt werden. Die gesamte Textilarbeiterchaft wurde aufgefordert, Stellung zur Lebensmittelsteuerung zu nehmen, um Vergleiche mit ihren erzielten Löhnen anstellen zu können. Hier waren fünf erfolgreiche Lohnbewegungen zu verzeichnen. In der Dekorateurbranche wurde an 120 Beschäftigten eine wöchentliche Teuerungszulage von 720 Mk. gezahlt. In der Strickerei Felzig wurde erzielte 98 Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 318,50 Mk. In der Spinnerei Lindenau u. Binshohn erhielten im Februar 78 Arbeiterinnen 190 Mk. und im März noch einmal 140 Mk. wöchentliche Teuerungszulage. In der Spinnerei L. u. B. Ellich erhielten 33 Arbeiterinnen 99 Mk. wöchentliche Teuerungszulage. Das macht insgesamt für 322 Beteiligte 1467,50 Mk. wöchentlichen Mehrverdienst. Es fanden statt: 16 Versammlungen, 57 Sitzungen und 7 Verhandlungen mit Unternehmern und Behörden. Redner machte zum Schluß auf die Notwendigkeit einer laufenden Lohnstatistik aufmerksam und auf die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes betreffend Abtreibung. Rat- oder Hilfe-

suchende Mitglieder haben sich in allen Fällen an die Geschäftsleitung zu wenden. — Kollege Winkler gab den Bericht vom Arbeitsnachweis. Es meldeten sich 38 männliche und 42 weibliche Arbeitsuchende. Offene Stellen wurden für männliche 108 und für weibliche 88 gemeldet, hiervon wurden 30 Stellen von männlichen und 48 Stellen von weiblichen Arbeitslosen besetzt. Zurzeit waren 16 männliche und 10 weibliche Arbeitsuchende vorhanden einschließl. 18 Unorganisierten. — Kollege Schein gab den Klassenbericht. Bei Eingerechnung des alten Klassenbestandes von 3876,11 Mk. betrug die Einnahme 11 144,36 Mk., ihr stand eine Ausgabe von 7023,23 Mk. gegenüber, so daß ein Klassenbestand von 4121,18 Mk. verblieb, mithin ein Mehr von 245,02 Mk. Die Einnahme der Sozialzuschläge à 5 Pf. pro Marke betrug 720 Mk., die Einnahme aus freiwilliger Ertragssteuer à 10- und 20-Pf.-Marke betrug 341,10 Mk. Der Markenumsatz pro Kopf und Quartal betrug 10,65 Markten. Der Hauptfonds konnten 2522,68 Mk. überwiesen werden. Der alte Mitgliederbestand war: 710 männliche und 682 weibliche, in Summa 1392 Mitglieder. In Neuaufnahmen waren 18 männliche und 69 weibliche und an Zugereisten 20 männliche und 7 weibliche Mitglieder zu verzeichnen, in Summa 104 Mitglieder. Zum Heeresdienst eingezogen wurden 7 Mitglieder, gestorben sind 6 männliche und 2 weibliche, abgereist 13 männliche, so daß die Gesamtabnahme der Mitglieder 11 Verluste betrug. Das kommende Quartal wird hierin ein günstigeres Bild zeigen, da schon jetzt für den Monat April 164 Neuaufnahmen zu verzeichnen sind. — Auf Antrag der Revisorin Kollegin Marta Soppe wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. In der Diskussion kritisierte der Kollege Schrader sehr scharf den Indifferentismus der Berliner Textilarbeiterchaft, weil sie nicht einmal den eigenen, von den ihr zustehenden Rechten Gebrauch zu machen. Der Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Adolf Ritter über die Entwicklung des Deutschen Arbeitsnachweises fand den allseitigen Beifall der den Verhältnissen nach gut besuchten Versammlung. Im Anschluß hieran wurde beschloffen, unsere Facharbeitsnachweis dem neu errichteten paritätischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin anzugliedern, aber nur unter der Bedingung, daß von unserer Organisation der Arbeitsnachweisdirektor zu stellen sei.

Sagan. Die öffentliche Textilarbeiterversammlung war von circa 700 Textilarbeitern und -arbeiterinnen besucht. Mag Hoffmann aus Guben betonte als Redner, daß die Regierung schon vor 40 Jahren geäußert habe, im Falle eines Krieges müßten die Löhne auf befristeter Basis angehoben werden. Trotzdem sei außer der Kriegszulage, welche in einigen hiesigen Fabriken pro erwachsene Person und Woche kaum 3 Mk. betrage, weiter nichts geschieden. Redner zeigte, was so manche Unternehmer gerade in dieser Kriegszeit verdienen. Er schilderte auch die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung gegenüber den immer mehr im Preise steigenden Lebensmitteln. Darauf sprach der Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereins Heinrich Häsel aus Gork. Er bemerkte, trotzdem verschiedene Lebensmittel über 200 Proz. gestiegen sind, gäbe es hier noch Stundenlöhne von 16 bis 24 Pf. für Arbeiterinnen. Mithin sei auch eine Aufbesserung durchaus notwendig. In seinen weiteren Ausführungen kam er lobend auch auf die Einrichtung der hiesigen Kassen für Arbeiter zu sprechen. Trotzdem der Preis nur 35 Pf. für das Essen betrage, reiche aber der Verdienst dazu nicht aus. Bei einer sechsköpfigen Familie macht das täglich 2,10 Mk. Dabei bemängelte er noch die Einteilung der Lebensmittelmartenausgabe, weil dadurch den Leuten zu den anderen Möglichkeiten zu wenig übrig bleibt. Der Redner kam dann auf die Lohnforderungen zu sprechen, die wie folgt zusammengefaßt wurden und den Unternehmern unterbreitet werden sollen: „Die durch die lange Dauer des Krieges herbeigerufenen teuren Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel machen es uns unmöglich, den Bedürfnissen unserer Familie sowie den Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde gerecht zu werden. Wir sehen uns daher genötigt, an die Werte für die Arbeit mit dem Wunsche heranzutreten, die bisher gezahlten Löhne unter Beibehaltung der Teuerungszulagen nach folgenden Sätzen aufzubessern: 1. Erhöhung der Wohnzulage auf alle Artikel um 30 Proz.; Anknüpfen der Ketten pro 100 Fäden 7 1/2 Pf.; Mindestlohn pro Woche 25 Mk. (50 Pf. pro Stunde). 2. Stundenarbeiter pro Stunde 50 Pf.; jugendliche Arbeiter über 16 Jahre, soweit sie als Vollarbeiter in Betracht kommen, 40 Pf., und unter 16 Jahren 25 Pf. pro Stunde. 3. In allen anderen Abteilungen, wie: Zwirnerei, Spinnerei, Karterei, Wolerei, Färberei, Weberei, Packerei usw., für männliche Arbeiter 50 Pf., für weibliche Arbeiter 40 Pf. pro Stunde; für Auspußer pro Stunde 60 Pf., für Ueberstunden 90 Pf. pro Stunde, unter Beibehaltung der Frühstücks- und Vesperpausen. 4. Für Ausfallstunden sind die Stundenlöhne zu zahlen. Sollten schon höhere Löhne in den einzelnen Abteilungen bestehen, so dürfen diese nicht gekürzt werden.“ Die Arbeitszeit soll von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1 1/2 bis 6 Uhr dauern, Samstag nur bis 12 Uhr mittags, damit die Frauen auch ihre Einkäufe besorgen können. Den Anfang früh 7 Uhr begründete der Redner mit der Versorgung der Kinder und wegen der schlechten Ernährung. — Die Vorträge fanden großen Beifall und die Forderungen wurden einstimmig angenommen.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 13. Mai, ist der

19. Wochenbeitrag fällig.

Ausschlüsse.

Das Mitglied Gustav Schulz, Guskircher, Hochstraße Nr. 6, geboren am 10. September 1848 in Neudamm, Stamm-Nr. 421 190, wurde in der Mitgliederversammlung vom 14. April 1917 in Guskirchen wegen Vertrauensbruchs aus dem Verbands ausschlossen.

Adressenänderungen.

Sau. Debt, St. Louis. Alle Zuschriften an B. Brüggenmann, Crefeld, Abrechtsplatz 1.
Sau 6. Gbingen. Filiale ruft.
Sau 13. Züllichau. K: Anna Eschhammer, Mühlstr. 3.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Apolda. Adolf Büttig, Weber, 29 J., Lungenleiden.
Bera. Alfred Krieg, 24 J.
Orno Dettler, 41 J.
Glauchau. Alfred Weigel, 35 J.
Rottbusch. Karl Nowatky, Weber, 38 J.
Limbach i. Sa. Karl Walter, Schuhmacher, 21 J.
Ghre ihren Andenken!

Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonntabend, den 12. Mai.

Berlin. Helene Winkler, Doderin, 41 J., Unterleibsleiden.
Grimmischau. Ferdinand Bauer, Wasserfuch. Hermann Kürze, Lungenleiden. Ludwig Köhler, Operationsfolgen.
Guben. Ernestine Leschke, 52 J., Darmleiden.
Klaufen i. B. Karl Ferdinand Seifert, Handsticker, 49 J.
Ludenau. Friedrich Klugner, Weber, 62 J., Magenleiden.
Heinrich Hausenweiser, Kettenleiter, 72 J., Aderentzündung.
Münchberg. Bab. Roft, 51 J., Anginalleiden. G. Bauer, 42 J., Lungenentzündung.
Werbau. Karoline Fischer, 50 J., 88 J., Unterleibsleiden.
Zur Erde gefallene oder infolge des Krieges gestorben Mitglieder:
Gera. Alfred Krieg, 24 J.
Orno Dettler, 41 J.
Glauchau. Alfred Weigel, 35 J.
Rottbusch. Karl Nowatky, Weber, 38 J.
Limbach i. Sa. Karl Walter, Schuhmacher, 21 J.
Ghre ihren Andenken!